

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

555. – Öffentliche Bekanntmachung – Änderung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Teilstrombehandlung durch Oxidation in der Kläranlage K 31 zur Behandlung von ACN- und EOX-haltigem Abwasser der Firma INEOS Köln GmbH

Bezirksregierung Köln
Az. 54.1-3.2-(11.0)-1/2

Köln, den 23. Oktober 2017

Auf Grundlage der § 2 Absatz 1 Satz und § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens über die Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV –) vom 23. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756) in Verbindung mit § 10 Absätze 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) und der §§ 9 und 10 sowie 14 bis 19 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 9. BImSchV –) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde die wesentliche Änderung einer Abwasserbehandlungsanlage. Eine solche Änderung stellt nach § 60 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG –) ein genehmigungspflichtiges Vorhaben dar. Die Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung wird erforderlich durch die Installation einer Oxidationsanlage zur Behandlung eines Abwasserteilstroms in der Kläranlage K 31 der INEOS Köln GmbH.

Der Änderungsantrag vom 31. Juli 2017 umfasst folgende Maßnahmen:

- Installation verfahrenstechnisch redundanter Ozongeneratoren und Oxidationsreaktoren zur oxidativen Behandlung der schwer abbaubarer Komponenten
- Installation von Rohwasser-Druckerhöhungspumpen zur Kühlwasserbereitstellung im Sekundärkreislauf
- Installation von Zulaufpumpen zur Förderung der Abwasserteilströme von der vorgeschalteten Biologie zur Ozonanlage.

Dem Antrag liegen folgende umweltrelevante Informationen bei:

- Beschreibung der Umweltauswirkungen (Beschreibung der Auswirkungen der Ozonierungsanlage auf die Umwelt wie z. B. auf das Wasser, den Boden und die Luft)
- Stoffinformationen (Informationen über die in der Anlage eingesetzten Stoffe)
- Schallimmissionsprognose (Darstellung des von der Anlage ausgehenden Schalls)

- Gutachterliche Stellungnahme nach dem Wasserhaushaltsgesetz (Informationen über die Einhaltung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes)

Der Änderungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom

6. November 2017 bis zum 5. Dezember 2017

bei folgenden Behörden:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 54, Raum K 306 in den Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr; Stadt Köln, Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, Zimmer 3.210 (3. Obergeschoss) in den Zeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr; Stadt Dormagen Im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zimmer 0.32 (Erdgeschoss) in den Zeiten: Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr; Stadt Monheim, Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein vor dem Zimmer 219 (2. Obergeschoss) in den Zeiten Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr, jeweils während der o. g. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens zum

5. Januar 2018

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Rechtsweg bleibt davon unberührt.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln Dez. 54, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, zu richten oder können schriftlich bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse Einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de erhoben werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben wurden oder deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendun-

gen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Einwendungen werden dem Antragssteller sowie den an den Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden unter gegebener Voraussetzung die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird dieser festgesetzt auf

23. Januar 2018

Er findet ab 10 Uhr im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 Absatz 1 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich von einem Bevollmächtigten im Erörterungstermin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben desjenigen, der die Einwendung erhoben hat, oder bei Ausbleiben des Antragstellers erörtert werden.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder die Teilnahme am Erörterungstermin entstanden sind, können nicht erstattet werden.

Nach Durchführung des Erörterungstermins entscheidet die Behörde über den Antrag. Diese Entscheidung wird nach § 4 Abs. 2 IZÜV in Verbindung mit § 10 Abs. 7, 8 und 8a BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. F e i m a n n

ABl. Reg. K 2017, S. 382

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

556. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am

22. November 2017, 10.30 Uhr,

findet im Naturpark-Tor Wassenberg, Pontorsonallee 16, 41849 Wassenberg, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2016 und zur Jahresabschlussprüfung 2016
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
4. Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Stellenplan
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 19. Oktober 2017

gez. Dr. S c h m i t z
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2017, S. 383

557. Verlust Dienstausweis h i e r : Stadt Aachen, Nr. 211615

Der Dienstausweis Nr. 211615, Inhaber Herr Michal Sosnowski, ausgestellt von der Stadt Aachen für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ist am 19. Oktober 2017 in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden

werden, wird gebeten, ihn der Stadt Aachen, Gebäudemanagement, E 26/21, Lagerhausstr. 20, 52064 Aachen, zuzuleiten.

Aachen, den 20. Oktober 2017

Gebäudemanagement der Stadt Aachen
Die Betriebsleitung

gez.
Vera F e r b e r

gez.
Klaus S c h a v a n
ABl. Reg. K 2017, S. 383

**558. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3411407517 und 3400395202, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 5. Oktober 2017

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 384

**559. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071631463, 300010634, 345045207.

Aachen, den 12. Oktober 2017

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 384

**560. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 322229456, 4212216693 und 4212216768 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, werden gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 24. Oktober 2017

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 384

E Sonstiges

**561. Liquidation
h i e r : Dolphin Island e. V.**

Hiermit geben wir bekannt, dass der Verein (VR 1673 AG Köln) „Dolphin Island e.V.“ mit Sitz in Köln zum 19. Mai 2015 aufgelöst wurde. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Marianne Hoehl-Kostädt, Am Zehnpfennigshof 17a, 50996 Köln, Markus Rachl, Ammerstraße 1, 50226 Frechen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 384

**562. Liquidation
h i e r : Förderverein der
Städtischen Schule Kurbrunnenstraße**

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Fördervereins e. V. der Städtischen Schule Kurbrunnenstraße VR 3341 AG Aachen in Aachen. Der Förderverein in Aachen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum

12. April 2018

bei den Liquidatoren

1. Marianne Friedrichs, Im Mittelfeld 95 in 52074 Aachen und
2. Andrea Gröbert, Kuckhoffstraße 35, in 52064 Aachen anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 384

**563. Liquidation
h i e r : Insolvenzforum Aachen e. V.**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 5217 eingetragene Verein „Insolvenzforum Aachen e.V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. September 2017 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnende Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 384

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.